Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 67. Freytag den 22. August 1817.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

An die Stelle der bisher für die Fahrt auf der Lippe erhobenen Leinpfads- und anderer Abgaben, soll künftig ein Lippeschifffahrtsgeld treten, dessen Ertrag lediglich der Erhaltung und Verbesserung der Stromfahrt gewidmet, und solches nach folgenden Sätzen vorläufig so lange entrichtet werden, bis nach erfolgter Verbesserung und Erweiterung der Schiffbarkeit, ein nach dem Gewichte bestimmter, nach Entfernungen überall abgemessener Tarif anwendbar werden wird.

1) In der Bergfahrt:					
Ein großer Lippenachen,	leer	5	Rthlr.	ß	gGr.
— —	beladen	10	—	ß	—
— —	mit leeren Salztonnen beladen	5	—	ß	—
Ein Rem- oder Grindnachen,	leer	1	—	6	—
— —	beladen	3	—	ß	—
— —	mit Flossengeschirr beladen	1	—	6	—
2) In der Thalfahrt:					
Ein großer Nachen,	leer	1	—	ß	—
— —	beladen	5	—	ß	—
Ein Rem oder Grindnachen,	leer	ß	—	6	—
— —	beladen	1	—	6	—

Bey kleinem Wasser zahlen beladene Nachen und Reme nur die Hälfte.

3) Bey Holzflossen:

	Von den Ladeplätzen Dahl, Fork, Brink, Ahsen. nach Wesel	Eversum, Haltern, Bossendorf.	Wermlinghof, Hassei, Kuß, Dorsten, Kohlhaus.
von 200—300 F. lang, 28—30 breit	6 Rtl.	4 Rtl.	3 Rtl.
— 100—200 = = 28—30 =	4 —	3 —	2 — 8 gGr.
— 50—100 = = 28—30 =	3 —	2 —	1 — 8 —
— 30— 50 = = 18—20 =	1 — 12 gGr.	1 —	= — 18 —

4) Die Zahlung erfolgt in Dorsten in Preuß. Cour.; wer sich solcher entzieht, wird um den zehnfachen Betrag gestraft.

Berlin den 7. Juny 1817.

Der Minister der Finanzen und des Handels,

Bülow.

In Folge vorstehender Bekanntmachung sollen vom 15. September an statt der bisher auf der Lippe erhobenen Abgaben, namentlich der an verschiedenen Orten erhobenen nach der Lippe Strohmordnung vom 2. May c. §. 11 zessirenden Leinpfadsgelder, so wie des Dorstenschen Passagegeldes und mit lediglichen Vorbehalt der für Hülfsleistung hergebrachten Vergütung

a) für das Abdrehen oder Los- und zuwinden der Mühlen in
Crudenburg von beladenen Nachen und Floß 15 stbr. gem. Geld
leeren 6 — —
mit Ausnahme der nur 3 stbr. zahlenden Salzschiffe.
in Dorsten von jedem Nachen und Floß 12 — —

b) für Niederlassung der Leinen an den Fähren von jedem Nachen und Flösse in Ostendorf, Haltern, Ahsen, Ruschenburg; an jedem Orte 8 stbr. gem. Geld

die Lippeschifffahrtsgelder vorläufig erhoben werden, und jeder Schiffer gehalten seyn, solche nach dem Tarif an den dazu bestellten Einnehmer zu entrichten, auch hierüber die Bescheinigung dem Dorstenschen Müller vorzuzeigen und abzugeben, welcher vorher die Mühle nicht abdrehen darf.

Münster den 14. Aug. 1817.

Königl. Preuß. Ober-Präsident von Westfalen

Vincke.

Mit Bezug auf die wegen Sicherung des Canals, auch seiner Dämme und Schleusen, bestehenden Verordnungen vom 14. August 1732 und 8. October 1814 wird demjenigen, welcher den Urheber eines eigenmächtigen frevelhaften Durchstichs so

erweislich anzeigt, daß solcher zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von 100 Rthlr. aus der Canal-Casse, unter Verschweigung seines Namens zugesichert, und die desfalsige Bekanntmachung vom 5. April 1806 hierdurch erneuert.

Münster den 10. August 1817.

Königlich Preußische Regierung II.

Bekanntmachungen.

Da die für das Jahr 1818 zu treffende Revision der Grundsteuer-Mutterrollen eine vorherige Ergänzung der Besitzveränderungs-Register fordert; so ersuche ich alle diejenigen meines Dienstbezirks, ihre etwaigen Besitzveränderungen im Grundeigenthum vor Ende dieses Monats täglich Vormittags gehörig anzumelden, indem sonst die seitherigen Eigenthümer wieder in die Grundsteuer-Mutterrolle aufgenommen werden.

Münster den 19. Aug. 1817.

Der Bürgermeister zu Nienberge, Müller.

Diebstahl.

Aus einer zwischen Sendenhorst und Steinfurt belegenen Weide ist in der Nacht vom 13. auf den 14. dieses dem Selig Levy ein schwarzes 4jähriges Rind mit einem weissen Kopfe, welches in dem linken Horne die Buchstaben S. L. eingebrannt hatte, diebischer Weise entwendet.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieses Rindes gewarnt, und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß gelangende Umstände, welche zur Ausmittelung desselben und auch zur Entdeckung des Diebes führen könnten, dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Sendenhorst den 19. August 1817.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Boner. Hutmacher.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Verschiedene zur Concurs-Masse der Eheleute Blaufärber Caspar Schölvinck und Maria Anna Kerkloh in Everswinkel gehörige Mobilien, als eine Commode, ein glaserner Küchenschrank, eine Hausuhr, Kupfer- und Zinn-Geschirr, Bettzeug u. s. w. sollen am 25. dieses des Vormittags um 9 Uhr an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle dem Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Telgte den 14. August 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Landgericht.

Broschard. Rüsch.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Oberst Lieutenants und Commandeurs von Ledebur werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Casse des dreyzehnten (ersten Westphälischen) Königlichen Infanterie-Regiments aus den Jahren 1813 bis 1815 einschließlich, Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, diese in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Wever, auf den 24. November d. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienende Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse für verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Fuisting, Eisenle, Deiters und Scheffer als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 6. August 1817.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf den Antrag des Herrn Regiments-Commandeurs werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 einschließlich an die Casse des Königlichen fünfzehnten (vormaligen dritten Reserve) Infanterie-Regiments noch Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Wever, auf den 26. November l. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmäch-

tiate anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienende Beweismittel zugleich offen zu legen, unter der Warnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse für verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Füsting, Eisenle, Deiters und Scheffer als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 6. August 1817.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Da über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Zumbieck hieselbst, nach den Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder desselben, dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an dieses Vermögen gegründete Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in dem zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit derselben auf den 19. September l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Hrn. Landgerichts-Assessor Weverink an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine sich entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten so gewiß einzufinden, als sie sonst aller etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die Herren Justiz-Commissarien Lucassen hieselbst und Bauer zu Tecklenburg zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Uebrigens ist der Herr Justiz-Commissarius Westphalen hieselbst als Interims-Curator der Masse angeordnet worden, und haben sich die Gläubiger in dem anstehenden Termine über dessen Beybehaltung zu erklären.

Ibbenbüren den 29. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Mettingh. Wichmann.

Subhastations-Patent.

Da das zur Kammerfiskal Meyerschen Concurs-Masse gehörige, in der Grafschaft Tecklenburg belegene, vormals freyadliche Gut Hülshoff, welches nach der in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, mit Einschluß der von den zum Gute gehörigen 16 eigenbehörigen Colonen und 2 Erbpächtern zu entrichtenden Prästationen, und nach Abzug der, davon gegenwärtig zu entrichtenden Lasten und Abgaben, auf fünf und zwanzig tausend fünf hundert dreyzehn Rthlr. neunzehn gGr.

drey pf. Berliner Courant im Junius d. J. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu drey Bietungstermine nämlich

auf den 16. October l. J.
— 17. Januar und
— 24. April 1818

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersten auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude vor dem dazu Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Ludorff, der letzte und peremtorische aber vor dem Land- und Stadt-Gerichte zu Tecklenburg angesetzt sind; so werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden, und ihr Geboth abzugeben, da nach Ablauf des letzten peremtorischen Licitations-Termins auf ein ferneres Geboth nicht wird geachtet werden.

Dabey wird bemerkt, daß das Gut Hülshoff auch in der noch ungetheilten Wechter Mark interessirt ist, privative im Wechter Brooke, in der kleinen und großen Garte Holztheile, und im Stemkers Teich ein privatives Plaggenmatt in Anspruch nimmt, welche Privativa jedoch nicht unstreitig, und daher nicht mit unter der Taxe begriffen sind.

Münster den 8. July 1817.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf den Antrag des Vormundes des minderjährigen Joseph Piepenhorst und mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde, soll das den Geschwistern Piepenhorst zugehörige, sub Nro. cat. 230 der Liebenfrauen Layschaft in hiesiger Stadt gelegene, auf 1425 Rtl. abgeschätzte Wohnhaus, in termino den 2. October l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Justiz-Rath Speller an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb zur Abgabe ihres Geboths mit der Nachricht aufgefordert, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 16. July 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Landgericht.

Müser. Deiters.

Folgende zur Concursmasse des Johan Gerhard Albermann gehörige zwey Grundstücke, als

1) eine zu Birgte im Kirchspiel Riesenbeck in der sogenannten Haferfahrt zwischen

den Wiesen des Hrn. Pastor Kösters und des van Lage belegene vier Scheffel Einsaat haltende Wiese, abgeschätzt zu 78 Rtl. und

2) ein daselbst auf dem sogenannten Voßhaar belegener, zwey Scheffel Einsaat haltender und zu 18 Rtl. taxirter Ackerkamp

sollen in dem dazu auf den 6 Sept. l. J. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners Albermann zu Birgte bestimmten Termin zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf gestellt werden, welches zahlungsvermögenden Kauflustigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen, und übrigens ein Mehrgeboth nach erlassenem Adjudications-Bescheide gesetzlich nicht weiter statt finden dürfe.

Bevergern den 19. July 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Meyer.

Auf den Antrag der Gertrud geborne Möllers, Wittwe des Lohgärbers und Schusters Johan Bernard Büdding, dann des letztern erster und zweyter Ehe Kinder, mit Unterschied des Vormundes, sämmtlich dahier zu Bocholt, sollen theilungshalber und zur Berichtigung gemeinschaftlicher Schulden das denselben zuständige, binnen dieser Stadt Bocholt unter Ziefer 510 belegene, auf 553 Rthlr. Berl. Cour. werthgeschätzte Haus nebst Zubehörungen, an dem Meistbiethenden versteigert werden.

Es wird dazu ein einziger Bietungstermin auf den 30. October l. J. Vormitt. um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Woldering anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bedeuten, daß die Taxe und Versteigerungs-Bedingungen auf der hiesigen Gerichtskanzeley eingesehen werden können.

Bocholt den 25. Julius 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Landgericht.

v. Bostel. Reigers.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Branntweinbrenner Johan Hebink in Anhold zuständige, daselbst Nro. 200 zwischen den Häusern des Franz Donders und Johan Boumann belegene Haus sammt Scheunen und Hofraum, welches alles auf 740 Rtl. Berl. Cour. ästimirt ist, nothwendig subhastirt werden.

Der einzige Licitationstermin ist auf den 22. Nov. l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herding, auf dem Rathhause zu Anhold anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingela-

den werden, daß Taxe und Kaufbedingungen dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Patente beygefügt, auch in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Bochold den 29. July 1817.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen nachstehende den Eheleuten Wilhelm Brüggen und Arnoldine Ostendorp zuständige Immobilien, als

1) Ein Haus zu Anhold Nro. 44 in der Hofstraße zwischen den Häusern der Frau Wittwe Hofkammerräthinn Thelosen und des Färbers van Thiel belegen, geschätzt auf 410 Rtl. Berl. Cour.;

2) Ein Oberissel-Wiesengrund, 280 [] Ruthen groß, belegen bey Anhold zwischen ähnlichen Gründen von H. Koelmann, J. Derksen und Abraham Steenkamp und einem allgemeinen Fahrwege; geschätzt auf 100 Rtl. B. C.;

3) Ein Garten in der sogenannten Breels bey Anhold belegen, 116 [] Ruthen groß, geschätzt auf 275 Rtl. B. C.

zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der einzige desfalsige Licitations-Termin ist auf den 19. Nov. l. J. des Vormitt. um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herding, auf dem Rathhause zu Anhold anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Patente beygefügt sind, dieselben auch in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Bochold den 29. July 1817.

Kön. Preußisches. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 67. den 22. August 1817.

Diebstahl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Julius sind dem Schäfer Heinrich Gailman zu Polsum zwey weisse Mutterschafe entwendet worden.

Ein jeder wird vor den Ankauf gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangende Umstände, die zur Ausmittelung des Thäters führen könnten, seiner Orts-Obrigkeit oder dem unterzeichneten Gerichte sofort bekannt zu machen.

Dorsten den 16. August 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Surmann. v. Wieck.

Subhastations-Patent.

Zur Bewirkung der gerichtlichen Erbtheilung zwischen den nachgelassenen Kindern des verstorbenen Johan Bernard Beckering und dessen Wittwe, jetzigen Ehefrau des Provcarzts Georg Lesina, sämmtlich dahier wohnend, ist durch das Decret vom heutigen Dato die Subhastation folgender Immobilien verordnet worden:

1) Des zu Ahaus auf der Wasserstroße zwischen Gerhard Heinrich Wichoff und Bernard Hermann Ratmanns Häusern belegenen Wohnhauses, geschätzt auf 230 Rtl.
2) Zweyer Kirchensitze in der Pfarrkirche zu Ahaus, geschätzt auf 10 Rtl.
3) Eines Stückchen Gartengrundes gelegen an Beckers Brink, zwischen der Wittwe Klüsekamp und Gehrings Stiege bey Ahaus, geschätzt auf 25 Rtl.
4) Des Kamps an der Dappers Stiege zwischen Zeller Brockhues und Kötter Brincks Ländereyen bey Ahaus, circa 8 1/2 Scheffel Gesay groß, geschätzt auf 425 Rtl.
5) Einer Bahne Torfgrund zwischen Woertmanns und Diepenbrocks Mooren im Kirchspiel Wessum Gerichtsbezirk und Kreis Ahaus, geschätzt zu 2 Rtl. 12 gGr.

Diejenigen, welche diese Immobilien zu besitzen und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden daher eingeladen, in Termino Donnerstag den 16. October

l. J. des Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Das Detaxations-Protokoll und die Kauf-Conditionen, wovon Abschriften dem an hiesiger Kanzley affigirten Patente beygefügt sind, können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 21. July 1817.

Königl. Preußis. Land- und Stadt-Gericht.

Bangen. Bockemöller. Vagedes.

Vermischte Nachrichten.

1. E. F. F. Chladni wird mit obrigkeitlicher Erlaubniß am Montage den 25. August, des Nachmittags um 5 Uhr, in der ihm gefälligst bewilligten Aula des Gymnasium, seinen Clavicylinder (ein Instrument, welches mit einem angenehmen Klange und der Unverstimmbarkeit die Eigenschaft verbindet, daß man jeden Ton, so lange man will, halten, und durch mehr oder weniger Druck auf die Tasten anschwellen oder abnehmen lassen kann) hören lassen, und auch einige der auffallendsten Versuche über die Sichtbarmachung des Klanges (die auch von ihm entdeckt und in seinem zu Leipzig 1802 und zu Paris 1809 erschienenen Werke über die Akustik bekannt gemacht sind) vorzeigen.

Eingangskarten zu einem halben Thaler sind bey Herrn Hofrath Hahn (im Deppenbrockschen Hause auf der Salzstraße) und bey ihm selbst (im Hause des Herrn Goldarbeiters Vormann am Principalmarkt zu haben.

2. Am Montage den 25. August, des Nachmittags um 2 Uhr anfänglich, werden folgende, zum Sanct. Antoni Armenfond gehörige, um Martini dieses Jahrs pachtlos werdende Kämpe, aus Auftrag der hochlöblichen Armen-Commission, auf die Grundstücke selbst, auf vier nach einander folgende Jahre verpachtet werden, als:

1) Der im Kirchspiel St. Mauritz ohnweit dem Hause des Wirthschafters Herrn Bösenfell belegene Granvichs Kamp, dem Stärke-Fabrikanten Hrn. Sandfort in Münster verpachtet;
2) Der im Kirchspiel St. Mauritz belegene Pavenkamp, dem Gärtner Hrn. Rockendorff verpachtet;
3) Ein Kamp daselbst dem Herrn Posthalter Tüshaus;
4) Ein Kamp daselbst, an denselben verpachtet;
5) Der im Kirchspiel St. Mauritz belegene, dem Branntweinbrenner Hrn. Jöferding verpachtete Saatkamp;
6) Der Merschkamp auf Mauritz Heide, dem Kötter Borgmann verpachtet;
7) Ein im Kirchspiel St. Mauritz belegener, dem Branntweinbrenner Hrn. Mertens verpachteter Kamp, der Saatkamp genannt;

8) Ein Kamp daselbst, dem Branntweinbrenner Hrn. Mushoff, und
9) Ein Kamp daselbst, demselben verpachtet.

Die zur Pachtung Lusthabende wollen sich um obenbestimmte Zeit auf den Nro. 1 bemerkten Kamp einfinden.

Münster den 18. August 1817. J. H. Block, Notar.

3. Die Erben Raue hierselbst wollen das ihnen zugehörige im Kirchspiel Sendenhorst Bauerschaft Bracht gelegene ganz schuldenfreye Guth Zurwiesch am Samstage den 20. September l. J. des Nachmittags um 2 Uhr in meiner in der Kirchherrn-Gasse Nro. 188 gelegenen Wohnung öffentlich meistbiethend verkaufen; es besteht in einem großen Gebäude nebst mehrern Nebengebäuden, in circa 92 Malter Einsaat, mit Einschluß der Früchten, theils Weide, theils Ackerländereyen und etwa Holzgrund; es ist bis jetzt an der Wittwe Höckelmann für jährlich 225 Rtl. und 10 Rtl. Weinkauf verpachtet; die genaue Charte hiervon, auch die näheren Nachrichten und Papiere, so wie auch die Verkaufsbedingungen sind beym unterzeichneten Notar einzusehen.

Gleich darauf werden die gutsherrlichen Rechte und Prästationen von der den Erben Raue gehörigen Brüninghove im Kirchspiel Sendenhorst gelegen ebenfalls meistbiethend verkauft. Diese hat der Colon Niesmann in Erbpacht, und gibt an Pacht jährlich 1 Malter Weitzen, 2 Malter Gerste, 1 1/2 Malter Hafer und 6 Hühner.

Münster den 6. August 1817.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

4. Die hinter dem Hause gegen Martini Kirchhof auf der Neubrückenstraße No. 179 befindliche Stallung soll am Mittwochen den 27. dieses des Vormitt. um 11 Uhr dem Meistbiethenden zum Abbruch verkauft werden.

Münster den 20. August 1817.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

5. Die der Stadt Borken gehörende, in derselben belegene und im besten Zustande befindliche Korn-Wassermühle von 3 Mahlgängen, sodann die daneben belegene Lohmühle und das bey diesen Mühlen befindliche Müllerhaus sollen am Dienstage den 9. September l. J. des Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehause hieselbst, auf 12 Jahre dem Meistbiethenden verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich alsdann einfinden, und können die Bedingungen täglich auf dem Verwaltungs-Büreau dahier eingesehen werden.

Borken den 2. August 1817.

Der Bürgermeister Rottring.

6. Am Montage den 29. Sept. l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen die in dem Zwölfgernerfelde Kirchspiels Laer belegene, den Erben der verstorbenen Frau Wittwe Hofräthinn Honthumb zu Münster zugehörige, vierjährige Ländereyen, bestehend in mehreren Stücken, einzeln und meistbiethend aus freyer Hand in loco der Ländereyen verkauft werden. Die Bedingungen können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zahlungsfähige wollen sich zur bestimmten Stunde auf dem Zwölfgernerfelde in

der Gegend der Wittwe Beumers Behausung am Damm Kirchspiels Holthausen einfinden.

Horstmar den 4. August 1817.

Aus Auftrag: Fr. Lankhorst.

7. Am Montag den 25. August des Nachmittags um 3 Uhr sollen auf dem am Höchster Bollwege nahe beym Gärtner Cruse belegenen und dem Küster Nonhoff zugehörigen Kamp ungefehr 10 Scheffel Einsaat Hafer und 2 Scheffel Einsaat Gersten-Früchte auf dem Halme, den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 20. August 1817. Strotkamp.

8. Heute den 22. August des Nachmittags um 3 Uhr sollen bey dem Ziegler Eßmann Krs. Hiltrup nahe beym Wirthschafter Hoffmann 14000 Ziegelsteine meistbiethend verkauft werden. Artmann.

9. Das große zur Wirthschaft außerordentlich gut eingerichtete Wittkamps Haus, zu Bochum bey Hamm, mit Nebenhaus, Stallung, Brauhaus, Brennerey, Schaafstall, Vorhof und Garten, soll nebst ungefehr 56 Morgen Rheinländisches Maaß, sehr gutes Ackerland und Wiesegrund, wegen Auseinandersetzung der Geschwister, im Ganzen oder theilweise am 28. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem Hause daselbst verkauft werden. — Die zum Ankaufe desselben Lust haben, können solches täglich besichtigen, und beym Hrn. Justiz-Commissair Nordwyck in Münster (Bäckerstiege Nro. 217) das Nähere erfahren.

10 Meinen Freunden und Gönnern beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dahier auf der Münsterstraße Nro. 118 eine Färbe- und Druckerey angelegt habe; sowohl in blau als auch in andern verschiedenen Farben verfertige ich große und kleine Quantitäten von Leinen, Cattun und wollen Waaren.

Indem ich zugleich eine prompte und billige Bedienung verspreche, empfehle ich mich auch ihres Zuspruchs.

Rheine den 20. August 1817. Franz Kniphues.

11. Ein verheiratheter Mann, der verschiedene Posten bekleidet hat, und über seine rechtliche Amtsführung die besten Atteste beybringen kann, wünscht irgendwo als Rentmeister, Verwalter oder Secretair angestellt zu werden, wenn die Herrschaft die Anstellung auf Lebenszeit ertheilen will. Sollte der Gutsbesitzer zugleich Bürgermeister seyn, so ist er erbötig und qualificirt, auch in diesem Posten seinem Principal zu assistiren. Das Int. Comt. gibt Nachr.

12. Ein Frauenzimmer, das im Kochen erfahren ist, wünscht als Haushälterin oder Köchinn in Diensten zu treten. Das Int. Comt. g. N.

13. Es stehen 3 Zimmer nebst ein Camin zu vermiethen, und konnen gleich bezogen werden. Das Int. Comt. g. N.

14. Bestes Jagdpulver und sehr schöner holl. Hagel von allen Nummern, wie auch beste neue Heringe sind zu haben bey J. K. Ahlmann aufm Markt.

15. Bey A. Lutzenkirchen sind frische Ostheringe angekommen.